

PRODUKTINFORMATION (STAND 25.06.2024)

Messeförderung - Einzelstand Inland und Ausland

Wenn Sie als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) oder Freiberufler Ihre Exportorientierung steigern wollen, können Sie über internationale Leitmesse im Inland und Ausland Ihre Absatzmärkte erweitern. Mithilfe der Messeförderung der NBank können Sie die Kosten und Risiken einer solchen Messebeteiligung auf ein vertretbares Maß reduzieren und so betriebsgrößenspezifische Nachteile ausgleichen.

ÜBERSICHT

- Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler
- Zuschuss bis zu 4.000 Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen
- Freiberufler mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Teilnahme an Messen im Inland und Ausland
- Teilnahme mit einem Einzelstand an einer Messe, auf der das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung nicht mit einem Gemeinschaftsstand vertreten ist.

BEDINGUNGEN

- Maximale Förderhöhe als Festbetrag 2.000 Euro für Auslandsmessen innerhalb der EU und 4.000 Euro bei Messen in den übrigen Ländern
- Förderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
Auszahlung erfolgt nach dem Abschluss der Messe und bei einer positiven Prüfung des Verwendungsnachweises
- Bei Messebeteiligung mit einem Einzelstand im Inland beträgt die Förderung als Festbetrag 2.000 Euro
- Förderfähig sind alle für die Organisation und den Betrieb des Standes notwendigen und geleisteten Ausgaben
- Nicht förderfähig sind Eigenleistungen sowie Ausgaben für Reisen, Unterkunft, Verpflegung und Bewirtung des letztbegünstigten Unternehmens

Förderung der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0511 300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de

Ausland:

2.000 Euro für Messen innerhalb der EU und 4.000 Euro für Messen in den übrigen Ländern

Inland:

Einmalige Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000 Euro

- Eine Förderung im Inland ist einmalig.
- Ein Aussteller/eine Ausstellerin darf insgesamt zwei Mal die Förderung für die Teilnahme an einer bestimmten Messe im Ausland in Anspruch nehmen.
- Die Förderung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Beihilfen der Europäischen Union
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen für denselben Zweck ist ausgeschlossen (z. B. von Messeprogrammen des Bundes oder anderer Länder)

VORAUSSETZUNGEN

— **Rechtzeitige Antragstellung**

Der Antrag muss vor der verbindlichen Anmeldung bei uns eingegangen sein.

— **Einhaltung KMU-Definition bei Unternehmen**

Unternehmen gelten als KMU, wenn sie die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen der EU einhalten. Diese kann im Anhang zur Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 (ABI EU Nr. L 124 S. 36) nachgelesen werden.

— **AUMA-Listung**

Die beantragte Messe muss im Messekatalog des Ausstellungs- und Messeausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) verzeichnet sein. Sollte die Listung noch nicht erfolgt sein, muss diese vom Aussteller direkt beim AUMA beauftragt werden.

Begrenzung der Teilnahme

Rechtzeitige Antragstellung

AUMA-Listung

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung Messförderung Einzelaussteller im Inland oder Ausland stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das neue Kundenportal der NBank und reichen ihn zusätzlich im Original bei uns ein (siehe Infoseite im Kundenportal).

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Messförderung Einzelaussteller Inland
- Antrag Messförderung Einzelaussteller Ausland

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- HRA-Auszug oder Gewerbeanmeldung
- nur bei Freiberufler: Steuernummer durch Nachweis des Finanzamtes
- bei Bedarf die KMU-Definition
- Selbsterklärung im Zusammenhang mit EU-Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und Belarus

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Senden Sie Ihren Antrag inklusive aller zusätzlichen Dokumente online ab und schicken Sie die vollständigen, unterschriebenen Unterlagen zusätzlich im Original an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Der Antrag gilt erst dann als gestellt und wird von uns bearbeitet, wenn er uns im Original in der von Ihnen unterschriebenen Fassung vorliegt. Das Hochladen im Kundenportal reicht dazu nicht aus, da wir Ihre Unterschrift im Original benötigen. In Bezug auf etwaige Fristen gilt der Eingangsstempel der NBank. Weitere Informationen finden Sie in den FAQ zum Kundenportal der NBank.

**Antragstellung
online und postalisch**

www.nbank.de

Zusätzliche Informationen

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe
- Klassifikation der Wirtschaftszweige (Branchenschlüssel) WZ 2008 (NACE)
- Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Auszug aus dem Strafgesetzbuch und Subventionsgesetz

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragsstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 300 31-9333
Fax: 0511 300 31-119333
beratung@nbank.de
www.nbank.de